

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter
Kriegs-Handlungen**

Winckelmann, Johann-Just

Oldenburg, 1671

Christianus IX Comes In Oldenburg Et Delmenhorst Dominus in Ihever Et
Kniphausen

urn:nbn:de:gbv:45:1-3544





1647.

Werkliche
scharfsin-
nige Rede.

begängnis / da Ihm der Kummer / gleich
ein scharfer Fluß / vor die Augen gefallen /
sagende zu dem Umstand: Er hette ver-
hoffet / der allmächtige Gott würde
dieses Stammhaus durch seinen
Herrn Vettern noch in gutem Flor
und Aufnehmen erhalten / und des-
sen Nachkommene zu des Landes
Wolfarth gesegnet haben. Aber
es schiene Seiner Allmacht gefällig
zuseyn / daß Er die Thür zumachen /
und die Schlüssel mit sich zu Grabe
nehmen sollte: Würde aber billich sei-
nen Willen in Gottes Willen erge-
ben / und in Christlicher Gedult sich
überwinden.

Notable
Anzeige
dieses töd-
lichen Ab-
gangs.

Ohne daß bey dem getroffenen Ver-
gleich zur Develgünnen und vertraulich
genommenem Abschied der beyden Herrn
Vettern einige merkwürdige Anzeige
einer nicht wieder Versammlung sich
zutragen / so wird darneben glaubwür-
dig berichtet / daß das Oldenburgische
Wapen / so in die Mauer des Schlosses
Vorhofs zu Delmenhorst sehr fest einge-
macht gewesen / kurz vor des Herrn Gra-
fen Tod / herunter und an Stücken / wie
auch die Krone in dem großen Saal herab
gefallen / welches sobald vor eine böse An-
zeige gehalten worden.

Schloß
Delmen-
horst wird
erbauet.
Hamel-
mans
Oldenb.
Chronik
am 120.
Blat.

Sonsten liegt das Haus und Schloß
Delmenhorst eine starke Meilwegs von
der Stadt Bremen an dem Wasser Del-
me / daher es den Namen empfangen /
auf einem ebenen und jenseits morasti-
gen Boden / ist im Jahr 1247. von Graf
Otten II. zu Oldenburg erbauet / von sei-
nen Nachfolgern je länger je mehr befe-
stiget / und demselbigen allerhand Dörfer
und Landgüter beygelegt worden / bis mit
der Zeit eine Herrschaft und Gräflicher
Sitz daraus worden / davon sich nicht al-
lein die Herrn Grafen zu Oldenburg / son-
dern auch die Könige zu Dennemark / und
die Herzogen zu Schleswig = Holstein
schreiben. Das Schloß an sich selbst ist
rund mit einem hohen starkgewölbten
Wall / Pasteyen / Unter- und Aussenwer-
ken / auch doppelten Wassergraben befe-
stiget / und mit schönen Gebäuden / Gemä-
chern / und allerhand nothwendiger
Kriegsrüstung / auch mit einem Thor / ei-
nem großen Aussenwerk wol versehen. Der

Bischoff zu Münster Henrich / ein gebor-
ner Graf zu Schwarzburg / hat diese Fe-
stung im Jahr 1482. auf den 20. Janua-
rii / nach langer Belagerung und verspiel-
tem vielem Volk / durch Hunger und
Accord / einkommen. Graf Anthon
von Oldenburg aber hat dieses sein vät-
terliches angestammtes Erbe / durch Got-
tes Schickung und Erlaubnis des hög-
sten Oberhaupts / im Jahr 1547. mit son-
derbarer Behändigkeit und einem urplöz-
lichem überfall / gleichsam in einem Au-
genblick / wieder gewonnen / daß also Bi-
schoff Henrich jenesmal gewesen / wie ein
Achilles / und sich einer öffentlichen
Kriegsmacht gebrauchet. Herr Graf An-
thon aber diesesmal gewesen wie ein U-
lysses / der sich einer kühnen zulässigen
Kriegslist bedienet / dessen Nachen gewe-
sen wie vorzeiten das große hölzerne
Pferd zu Troja. Von welcher Zeit an
die Herrn Grafen daselbst ihren erblichen
Sitz continuiret und erhalten.

Aussenwärts sind schöne Wiesen /
Fischteiche / Rükchengärten / Pulver-
Frucht- und Schneidmühlen. Sonder-
lich ist berühmet der Lustgarten / wegen
seiner Kunstordnung / Brunnen / Was-
serwerken / Grabens voller großer Car-
pen / seltenen Kräutern und ausländischen
Gewächsen / zu deren Erhaltung das Po-
meranzenhaus alle Jahr um S. Michae-
lis Tag aufgeschlagen / und den ganzen
Winter über mit verschiedenen Öfen ein-
gewärmet wird. Der Garten stößet an
das Stättlein Delmenhorst / ist anfäng-
lich ein Dorf oder Flecken gewesen / bis
es Otto der III. Graf zu Oldenburg im
Jahr 1270. mit Stättfreyheit begabet /
also daß die Einwohner in den alten
Schriften genennet werden: Bürger-
meister / Rathmanne und gemeine
Bürger des Schlosses und Vieckbil-
de zu Delmenhorst. Es hat auch be-
sagter Graf Otto im Jahr 1265. alhier
ein Collegium Canonicorum gestiftet /
welches im Jahr 1575. zu Kirchen-
Schulen und armer Leuten Unterhaltung
ist verwendet worden. Das Stättlein
liegt ganz länglich / ist ein zimlicher Paß von
Bremen in die Grafschaft Oldenburg
und nach ganz Westphalen. An die
Landstrassen gegen Oldenburg stößet der

1647.

Hamel-
mans
Chron. am
290 und
folg. Bl.

das 371. bl.

Stättlein
Delmen-
horst.

Hamel-
mans
Chron. och
125. Blat.

